

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 7, Jahrgang 2013, vom 10.07.2013

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|--|---|
| 1. Auslegung der Vorschlagsliste der Hauptschöffen für die Zeit 2014 – 2018..... | 1 |
| 2. Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Ortschaft Groin..... | 1 |



1. Auslegung der Vorschlagsliste der Hauptschöffen für die Zeit 2014 - 2018

Die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014 – 2018 ist vom 15.07.2013 bis zum 21.07.2013 im Rathaus der Stadt Rees, Raum 113, während der Dienststunden, einzusehen.

Einsprüche gegen die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen können innerhalb einer Woche nach der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Rees erhoben werden.

Rees, den 07.06.2013

Gerwers
Bürgermeister

2. Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Ortschaft Groin

Die Stadt Rees beabsichtigt, den öffentlichen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Groin, Flur 2, Flurstück 50, einzuziehen (Entwidmung). Mit der Einziehung verliert der Weg die öffentliche Eigenschaft.

Gegen die beabsichtigte Wegeeinzugung können Betroffene in schriftlicher Form oder zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadt Rees – Fachbereich Bauen und Öffentliche Ordnung -, Zimmer 110 des Rathauses, Markt 1, 46459 Rees, in der Zeit vom 11.07.2013 bis 12.08.2013

Einwendungen erheben. Bei der Stelle liegen auch Planunterlagen zur Einsicht aus, aus denen die geografische Lage des zur Einziehung anstehenden Wirtschaftsweges ersichtlich ist.

Rees, den 17.06.2013

Christoph Gerwers
Bürgermeister

